

Bekanntmachung

Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde

St. Andreas und Evergislus

finden statt am

Samstag, dem 8. November 2025 und Sonntag, dem 9. November 2025.

Wahllokale und Wahlzeiten für den Stimmbezirk:

St. Hildegard, Samstag, dem 8.11.2025 von 19.30 Uhr bis 20.00 Uhr

St. Andreas, Sonntag, dem 9.11.2025 von 10.30 Uhr bis 11.00 Uhr

St. Evergislus, Sonntag, dem 9.11. 2025 von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Herz Jesu RV, Sonntag, dem 9.11.2025 von 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Es sind 6 Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens 6 Wochen vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen. Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.

Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmangabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.

Ein Antrag auf Briefwahl kann vor der Wahl schriftlich oder zur Niederschrift im Pastoralbüro, Burgstr. 43, 53177 Bonn, beantragt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.